Berechnung

für 2024 über Einkommensteuer

Elster-Hinweise

Es sind ermäßigt zu besteuernde Entschädigungen/Arbeitslohn für mehrere Jahre eingegeben worden. Diese sind programmtechnisch ermäßigt besteuert worden. Ihr Finanzamt kann nach Prüfung hiervon abweichen, soweit die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Anlage Vorsorgeaufwand: Sie haben Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erfasst, jedoch fehlt bei den weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen eine Eingabe zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben.

Dokumentations-Hinweise

Diese Berechnung ist ein Service der Finanzverwaltung der Länder und hat keine rechtliche Bindungswirkung!

In der Steuerberechnung auf der Folgeseite werden nur Eckwerte angezeigt und eventuell geleistete Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt.

Über die festgesetzte Steuer und die Nachzahlung bzw. Erstattung erteilt Ihnen das Finanzamt einen Bescheid.

>>> ELSTER <<< * * Seite 1

Berechnung

für 2024 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

	Einkommensteuer	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
	€		
Festgesetzt werden Abzug vom Lohn	2.807,00 2.126,00	0,00	
verbleibende Beträge	681,00	0,00	681,00

Besteuerungsgrundlagen	
Berechnung des zu versteuernden Einkommens	nsgesamt
€	€
Pink" she and Garanhahatai ah	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer 2.250	
Einkünfte	. 2.250
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
Bruttoarbeitslohn	
Werbungskosten	
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	
Entfernungspauschale für 158 Tage Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln	
158 Tage x 2 km x 0,30 € 94,80	
Entfernungspauschale 95	
ab Fahrtkostenersatz	
insgesamt	
Aufwendungen für Arbeitsmittel817	
Summe der Werbungskosten 817	
mindestens jedoch Arbeitnehmer-Pauschbetrag1.230	04 010
Einkünfte	24.810
Summe der Einkünfte	27.060
Gesamtbetrag der Einkünfte	27.060
Sonderausgaben	
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben	
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung1.634	
verbleiben	
inklusive etwaiger Zusatzbeiträge 959	
Beiträge zur Pflegeversicherung	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG 1.284	
ab Beitragsrückerstattung	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben	-2.729
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben	
im Kalenderjahr 2024 geleistete Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG 24	
im Veranlagungszeitraum abziehbar	
gezahlte Kirchensteuer	
ab erstattete Kirchensteuer	
Kirchensteuer	120
Summe der dibeschrankt abzrenbaren schderausgaben	120
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	24.211

Berechnung der Einkommensteuer zu versteuern nach . 530 Ermäßigung für Einkünfte aus Gewerbebetrieb 0 festzusetzende Einkommensteuer 2.807 Berechnung des Solidaritätszuschlags €. 2.807 2.807 Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung der Freigrenze 0,00

Steuerbelastung

Thre Einkommensteuerbelastung ($2.807,00 \in$) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen ($24.211 \in$) beträgt 11,59 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte ($27.060 \in$) um abziehbare Aufwendungen (z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt $2.849 \in$ gemindert.

>>> ELSTER <<< * * Seite 3